



Ihr persönliches Bildungsangebot



Angebot zur Sprachförderung

Deutschkurs für Flüchtlinge (DfF)

 Termin	ab 30.08.2021 laufender Einstieg	 Ansprechpartner	Andreas Knips Tel.: 03341/42722-28 Fax: 03341/42722-10 Mail: andreas.knips@bbw-ostbrandenburg.de
 Abschluss	TELC-Zertifikat		
 Unterrichtsform	Vor-Ort-Vollzeit		
 Dauer			
Zeiten	Montag bis Freitag von 08:45 Uhr bis 12:00 Uhr	 Veranstaltungsort	Wriezen Ratsstraße 7 16269 Wriezen
Förderung	ESF, MASFG		
 Weitere Termine	28.03.2022 - 13.10.2022 Montag bis Freitag von 08:45 Uhr bis 13:00 Uhr 09.05.2022 - 24.11.2022 Montag bis Freitag von 08:45 Uhr bis 13:00 Uhr		

Inhalte

Die allgemeinen Deutschkurse bestehen aus bis zu 600 Unterrichtsstunden, die in sechs Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden können. Der Sprachkurs wird in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten. Die Deutschkurse vermitteln den Teilnehmenden Sprachkompetenzen in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen und sollen zu einem Sprachniveau auf Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) führen.

Spezielle Deutschkurse, die sich gezielt an Analphabeten richten, bestehen aus 900 Unterrichtsstunden, die in neun Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden können.

Der Deutschkurs für Flüchtlinge schließt mit dem skalierten Abschlusstest "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Zielgruppe

Flüchtlinge (Asylsuchende sowie Geduldete), die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und noch keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 43 ff Aufenthaltsgesetz haben. Dabei handelt es sich um Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz, Personen mit einer Duldung nach § 60 a Aufenthaltsgesetz, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1, sowie § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz, wenn die Aussetzung der Abschiebung noch keine 18 Monate zurückliegt.

Zugangs- voraussetzungen

Die Deutschkurse stehen Asylsuchenden sowie Geduldeten,
- die ihren regelmäßigen Wohnsitz im Land Brandenburg haben,
- nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und

- noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes und zu Berufssprachkursen nach § 45a AufenthG (Spezialkurs unter B1 Niveau nach GER), haben, offen.
